

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 18.05.2020

SR/BeVoSr/467/2017/1

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 18.05.2020 | Ö |

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Bebauungsplan Nr. 82 "Ruderakademie - westlich Domhof, östlich Ratzeburger See" im Verfahren nach § 13a BauGB - Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.06.2017

Zielsetzung: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung der Ruderakademie, Langfristiger Erhalt der Bundesleistungszentrums Rudern am Standort Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.06.2017 (amtliche Bekanntmachung im „Markt“ vom 24.06.2017), für das Gebiet des Bundesleistungszentrums Rudern den Bebauungsplan Nr. 82 „Ruderakademie – westlich Domhof, östlich Ratzeburger See“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB), wird hiermit bekräftigt.***
- 2. Der genaue Geltungsbereich kann der der Originalvorlage anliegenden Planzeichnung entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Erweiterung des Bundesleistungszentrums.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 18.05.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 18.05.2020

Sachverhalt:

Die Ruderakademie Ratzeburg ist der zentrale Standort der Schwerpunktsportart Rudern des Olympiastützpunkts Hamburg/ Schleswig-Holstein, Bundesstützpunkt Ratzeburg/ Hamburg des Deutschen Ruderverbands und Landesleistungszentrum

des Ruderverbands Schleswig-Holstein. Sie ist seit der Ära Karl Adams weltberühmtes Trainingszentrum und auf der Domhalbinsel gelegen.

Es ist beabsichtigt, die Ruderakademie im Hinblick auf bessere und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten für den Rudersport umzubauen und zu erweitern. Dafür werden auch zusätzliche Flächen in Anspruch genommen. Insbesondere wird dies im südlichen Anschluss an den östlichen, zwischen dem östlichen und dem westlichen sowie im Bereich der Sport- und Lagerhallen im westlichen Gebäuderiegel geschehen. Zudem sind im Bestand Umbauten notwendig. Derzeit sind insgesamt ca. 4.400 m² Bruttogeschossfläche für alle Funktionsbereiche vorhanden. Diese sollen auf insgesamt ca. 7.000 m² erweitert werden.

Nach dem „Eckwerteschreiben“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Herbst 2019, mit dem der Termin zur Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen auf spätestens den 30.06.2020 festgelegt wurde, konnten mit großer Kraftanstrengung die Planungen in Gang gesetzt werden (Beauftragung Projektsteuerung im Dezember 2019, Beauftragung Generalplaner nach EU-weitem Vergabeverfahren Ende März 2020). Zwischenzeitlich wurden die hochbaulichen Planungen bis zu einem detaillierten Vorentwurf vorangetrieben. Bis zum Einreichen des Förderantrags müssen diese Planungen genehmigungsreif vorliegen und planungsrechtlich zumindest mit einem Bauvorbescheid bestätigt sein.

In Unkenntnis der konkreten Planung konnte der Bebauungsplan bisher nicht in ausreichendem Maße bearbeitet werden. Zur endgültigen planungsrechtlichen Absicherung ist es aus Sicht der Genehmigungsbehörde dennoch erforderlich, den Bebauungsplan aufzustellen. Da es zeitlich (bis 30.06.2020) aber nicht möglich ist, den Bebauungsplan bis zu einem Verfahrensstand zu bringen, der als Genehmigungsgrundlage dienen kann, wird dieser erst nach einem Vorbescheid und nach einer Baugenehmigung für das Vorhaben in Kraft treten können.

Deshalb und auch um den Willen der Stadt Ratzeburg zur Unterstützung des Vorhabens nachhaltig zu bekräftigen, wird vorgeschlagen, den seinerzeitigen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan per Beschluss zu bestätigen und damit der Genehmigungsbehörde gegenüber zu versichern, dass das Verfahren durchgeführt wird, um so ein nachhaltiges Planungsrecht zu erlangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Kosten des Bebauungsplanes sind derzeit nicht zu beziffern. Mittel hierfür stehen aber unter der HH-Stelle 610.9407 zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan mit Geltungsbereich
- Aufstellungsbeschluss vom 20.06.2017
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses